

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Schwarz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügungen für Familienrechtler

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 03.03.2012

Lüge, Irrtum, Suggestion - Beurteilung von Zeugenaussagen in der praktischen Anwendung

AnwaltVerein Offenburg e.V.; 6 Stunden; 21.09.2012

Streitfall Kind: Wo bleibt das Kindeswohl?

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 07.07.2012

Versorgungsausgleich / Unterhalt / Zugewinn 2012

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 13.07.2012

Kinder vor Gericht - Belastungsfaktoren für kindliche Opfer von sexueller Gewalt

Aufschrei!, Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.; 5
Stunden; 18.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2013

